№ 6063. Freitag, 13. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachm.

Berlin, 13. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute hier eingetroffen.

Paris, 13. Mai. Gestern Abend kamen keine Ruhestörungen vor. Die Gesammtzahl der seit Montag Verhafteten beträgt 558.

London, 13. Mai. Im Unterhause erklärte Staats-Secretär Bruce, Graf Clarendon habe von der französischen Regierung keinerlei Aufforderung zur Auslieferung der französischen Flüchtlinge erhalten.

Florenz, 13. Mai. Bei Cecina bilden sich neue Banden gleichen Characters wie die bei Catanzaro. Die Regierung hat Truppen dahin abgesandt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 12. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin machten heute im offenen Wagen eine Spazierfahrt über die Boulevards und wurden von der zahlreich versammelten Menge warm begrüßt. Dieselben besuchten alsdann die Kaserne „Prince Eugène", wo sie von den Soldaten mit lebhaften Zurufen empfangen wurden. — Der russische Botschafter Graf Stackelberg ist heute Morgen gestorben. — Die nächste Sitzung des gesetzgebenden Körpers wird wahrscheinlich erst am Montag stattfinden.

Madrid, 12. Mai. Wie aus guter Quelle versichert wird, soll Espartero auf die Throncandidatur verzichtet haben.

Brüssel, 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Etat des Justizministeriums mit 32 gegen 16 St. angenommen.

Der Compromiß vom 7. Mai in volkswirthschaftlicher und politischer Beziehung.

Die Majorität, welche am 7. und 8. Mai für den Compromiß in Betreff des Zolltarifs stimmte, war für Viele eine überraschend große. Sie bestand, wie sich von selbst versteht, theils aus Freihändlern, theils aus Schutzzöllnern. Beide Theile waren darin einig, daß sie durch ihre Zustimmung eine nationale und politische Pflicht von sehr hoher Bedeutung erfüllten. Die volkswirthschaftlichen Interessen, um welche es sich gleichzeitig handelte, wurden aber von den Freihändlern mit anderen Augen angesehen, als von den Schutzzöllnern. Jene fanden in dem vereinbarten Tarif eine werthvolle Abschlagszahlung, welcher über kurz oder lang, wie sie meinten, noch andere Zahlungen und schließlich die Restzahlung nachfolgen müsse und werde. Diese dagegen, wenn sie ihren nationalen und politischen Pflichten nicht ein reines Opfer zu bringen glaubten, konnten sich wohl nur damit trösten, daß es mit dem Schutzzoll doch mit der Zeit zu Ende gehen müsse, und daß es für die an ihn geknüpften Interessen nur noch darauf komme, durch rechtzeitige Nachgiebigkeit einem allzu raschen Ende vorzubeugen. Doch muß man ihnen, wie den Freihändlern, die gleiche Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß beiden die volkswirthschaftliche Erwägung erst in zweiter, die politische dagegen in erster Linie stand.

Was bewog aber die Minorität, den Compromiß zurückzuweisen? Von den nord- und süddeutschen Partikularisten, den Ultramontanen und Sozialdemokraten läßt sich weiter nichts sagen, als: sie wußten, daß sie durch ihr Votum, falls es das der Majorität würde, den Norddeutschen Bund und den preußischen Staat schwer beschädigen würden, und sie wollten sie beschädigen. Ob und wie weit der eine und der andere von ihnen Freihändler oder Schutzzöllner ist, fällt dabei gar nicht ins Gewicht. Ganz anders dagegen steht es mit dem eigentlichen Gros der verneinenden Minorität, d. h. mit den der Fortschrittspartei angehörenden Mitgliedern des Reichstages. Sie sind alle, oder doch fast alle ganz entschiedene Freihändler, und alle ohne Ausnahme, wie wir meinen, lieben den preußischen Staat, trotz aller seiner Mängel, eben so wie wir, und eben so wie wir wollen sie den Norddeutschen Bund nicht blos erhalten, sondern sie wollen auch mit aller Kraft dazu mitwirken, daß er in möglichst kurzer Frist über den Main hinaus bis zu den Alpen hin sich erstrecke.

In volkswirthschaftlicher Beziehung mußten sie sich sagen, und haben es sich ohne Zweifel gesagt, daß schon die wesentliche Vereinfachung des Tarifs ein eben so wesentlicher Vortheil ist. Noch höher mußten sie anschlagen, daß die Herabsetzung des Zolles auf Eisen und die Herabsetzung resp. Aufhebung der Zölle für eine ganze Reihe anderer Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel dem Lande nicht bloß eine directe Ersparung, sondern was sehr viel mehr bedeutet, einen indirecten, um ein Vielfaches höhern Gewinn bringen wird. Dazu kommt der gewiß nicht unbedeutende Vortheil, den wir von der Verwohlfeilerung des Reis und einer Reihe anderer, freilich in viel geringerem Maße aus der Fremde eingeführter Nahrungs- und Verbrauchsgegenstände zu erwarten haben. Gewiß, die Volkswirthe in der Fortschrittspartei würden es sehr übel nehmen, wenn man von ihnen sagte, daß sie alle diese Vortheile geringer geachtet hätten, als den einen Nachtheil, der den freihändlerischen Interessen dadurch zugefügt wurde, daß der Compromiß die schon gewährte Herabsetzung des Garnzolles um 30,000 Rthlr. wieder fallen ließ. Oder sollten die fortschrittlichen Freihändler in ihrem Verlangen nach noch größerem und auch uns nicht minder erwünschten Gewinne wirklich der Meinung gewesen sein, daß die gegenwärtige preußische Regierung und der Zollbundesrath von einer so feurigen Liebe für das Zustandebringen eines freihändlerischen Zolltarifs erfüllt sind, daß man nur mit einem consequenten Nein ihnen entgegentreten dürfe, um sie schon nach einem oder zwei Jahren zur Verzichtleistung auf jedes Aequivalent für aufgehobene oder verminderte Zölle zu nöthigen? Wenn dem so wäre, dann hätte die „National-Zeitung" ja neulich nur allzu Recht gehabt, als sie den aus fortschrittlichem Munde so oft gehörten Vorwurf der Vertrauensseligkeit mit reichlichen Zinsen ihnen zurückgab.

Doch so vertrauensselig sind unsere, nur zuweilen etwas übelgelaunten, Freunde von der Fortschrittspartei wirklich nicht. Nicht aus volkswirthschaftlichen, sondern lediglich aus politischen Gründen hat die Fortschrittspartei dem Compromiß ihr verneinendes Votum entgegengestellt. Mit eherner Consequenz wollte sie auch bei dieser Gelegenheit den Grundsatz zur Geltung bringen, daß man den Regierungen, welche in ihren eigenen Staaten der Volksvertretung noch nicht das volle Budgetrecht zugestanden hätten, also vor allen der preußischen Regierung, keine Vermehrung ihrer Einkünfte an irgend eine Stelle aus freien Stücken gewähren dürfe, als bis ein vollständiges (namentlich durch Quotisirung der directen Steuern erlangtes) Budgetrecht der Volksvertretung die Macht gewähre, dafür durch Ermäßigung an einer andern Stelle die Staatseinnahmen bis zur jedesmaligen Höhe der jährlich bewilligten Ausgaben herabzusetzen. Wir am wenigsten haben es übersehen, daß die Regierungen nicht mit Unrecht auf eine Erhöhung ihrer Zolleinnahmen in Folge des neuen Tarifs rechnen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß das durch den Kaffeezoll angeblich nur aufrecht erhaltene Gleichgewicht ein bloß ziffermäßiges ist. Die Regierungen des Zollvereins, also auch die preußische, werden thatsächlich vom 1. October an durch die vermehrte Einfuhr der minder besteuerten Artikel eine nicht ganz unbedeutende Mehreinnahme erzielen. Wir geben zu, daß es an sich ganz wünschenswerth wäre, wenn man diese erhöhten Einnahmen bis zur Herstellung eines vollständigen Budgetsrechts in Preußen vertagen könnte. Wir erörtern dabei die allerdings zweifelhafte, mindestens ziemlich verwickelte Frage nicht, ob das deutsche Zollparlament der geeignete Ort ist, um auch auf Kosten etwa von Bayern, Braunschweig u. s. w. für das spezifisch preußische Budgetrecht zu kämpfen. Wenn wir aber auch annehmen wollten und unter Umständen könnten wir es vielleicht annehmen, daß diese Frage zu bejahen sei: so würden wir doch in dem gegenwärtig vorliegenden Falle nur die Opferfreudigkeit, nicht aber die Weisheit eines Entschlusses bewundern, vermöge dessen die Fortschrittspartei die Verantwortlichkeit auf sich nahm, dem Volke einen lang ersehnten Fortschritt auf wirthschaftlichem Gebiete vorzuenthalten, um dadurch die preußische Regierung zu der einstmaligen Gewährung eines Fortschrittes auf politischem Gebiete zu nöthigen. Denn die Fortschrittspartei hat ausnehmend falsch gerechnet, wenn sie für den Fall, daß sie in der Tariffrage die Majorität erreichte, irgend einen, selbst nur den kleinsten politischen Gewinn erwartete. Im Gegentheil, ein, glücklicher Weise von ihnen nicht errungener, Sieg im Zollparlamente hätte der Sache der deutschen Einheit und damit der deutschen Freiheit und damit wieder der freiheitlichen Entwickelung des preußischen Staates den allerschlimmsten Schaden zugefügt. Die weit überwiegende Mehrzahl aller derjenigen Deutschen, die ihr wirthschaftliches Interesse, die Einen mit dem Schutzzoll, die Andern mit dem Freihandel, verbunden glauben, haben durch die Annahme des Compromisses einsehen gelernt, daß sie sich sehr wohl mit einander verständigen können, daß sie also auch, trotz divergirender Ansichten und Interessen auf diesem einen Gebiete, doch in Friede und Freundschaft mit einander als ein einiges Volk leben und für die gemeinsame Sache der deutschen Einheit und Freiheit in fester und ungetrübter Gemeinschaft zusammen wirken können. Dagegen würde die Verwerfung des Compromisses die Fackel einer neuen und stärkeren Zwietracht mitten in Deutschland und selbst zwischen die einzelnen preußischen Provinzen geworfen haben. Nicht unsere und nicht die Wünsche der Fortschrittspartei wären befriedigt worden, sondern einzig und allein die der Partikularisten, der Ultramontanen und ebenso der preußischen Absolutisten, Feudalen und — Knackianer.

43. Sitzung des Reichstages am 12. Mai.

Dritte Berathung des Gesetzes wegen der Doppelbesteuerung. § 1 wird angenommen. Den § 2, welcher bestimmt, daß ein Norddeutscher, welcher in keinem Bundesstaate

---

Waldeck †.

Die Nachricht vom Tode Waldecks, welche gestern der Telegraph brachte, wird überall in unserm Vaterlande mit tiefem Mitgefühl aufgenommen sein. Durch Festigkeit des Charakters, unbeugsamen Rechtssinn und eine heiße Liebe zum Vaterlande hat Waldeck sich bei politischen Freunden wie Gegnern gleiche Hochachtung errungen. Was er in dem Kampfe unseres Volkes um Begründung eines freien Staatslebens, auf der Tribüne, was er als Hüter des Rechts und der Gerechtigkeit in dem höchsten Justizhof des Landes geleistet, was er, durch ein Gewebe von Fälschungen in eine langwierige Untersuchungshaft verstrickt, als Märtyrer für die Prinzipien der Freiheit erduldet hat: es lebt noch frisch in Aller Gedächtniß und wird ihm in der Rechts- und Verfassungsgeschichte Preußens und Gesammt-Deutschlands ein bleibendes makelloses und ruhmvolles Andenken sichern.

Dr. jur. Benedict Franz Leo Waldeck war am 31. Juli 1802 zu Münster geboren, studirte in Göttingen 1819—22, trat 1822 in den preußischen Staatsdienst, fungirte von 1828—1832 als Assessor bei den Oberlandes-Gerichten zu Halberstadt und Paderborn, wurde dann im J. 1832 Land- und Stadtgerichts-Direktor in Blotho und im J. 1836 als Oberlandesgerichtsrath nach Hamm versetzt, wo er von seinen Mitbürgern in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurde und innerhalb dieses Collegiums als Vorsitzender fungirte. 1844 wurde er als Hilfsarbeiter in das Obertribunal berufen und 1846 zum Rath desselben ernannt. Im J. 1848 wurde Waldeck an vier Stellen zum Mitgliede der Nationalversammlung gewählt und war in derselben Vorsitzender der Verfassungs-Commission und hauptsächlich Schöpfer der preußischen Verfassung. Zur 2. Kammer im 2. Berliner Wahlbezirk gewählt, gehörte er in dieser zu den Mitgliedern der äußersten Linken. Nach ihrer Auflösung ward Waldeck am 16. Mai 1849 verhaftet und mußte als Untersuchungsgefangener 6½ Monate in der Stadtvoigtei zubringen. Nach seiner Freisprechung in die 1. Kammer gewählt, lehnte er dies Mandat ab und zog sich während der Dauer des Ministeriums Manteuffel ganz von der politischen Wirksamkeit zurück, die er erst wieder unter dem Ministerium Hohenzollern, als die gesammte liberale Partei wieder in die politische Action eintrat, aufs Neue aufnahm. 1860 wurde er von Bielefeld ins Abgeordnetenhaus gewählt und gehörte diesem, dem constituirenden Reichstage und der im J. 1870 zusammen getretenen ordentlichen Legislatur des Reichstages an, bis er in Folge seines immer mehr überhand nehmenden körperlichen Leidens sich gezwungen sah, seine Mandate sowohl für den Reichstag als auch für das Abgeordnetenhaus bei Beginn der jetzigen Session niederzulegen.

Das Vaterland hat in Waldeck einen seiner besten Männer verloren, dessen Name mit der Geschichte der preußischen und deutschen Verfassungsentwickelung untrennbar verbunden ist. Von der Liebe und Verehrung, welche er unter der Bevölkerung Berlins gefunden, wird seine auf Sonntag Vormittag festgesetzte Beerdigung Zeugniß ablegen.

Das Eisenbahnunglück zu Dommeldingen.

Die Luxemburger Zeitung enthält einen ausführlichen Bericht über die in der Ueberschrift bezeichnete, bereits gestern erwähnte Katastrophe. Der am Sonnabend Abend 8 Uhr 46 M. von Luxemburg abgelassene Luxemburg-Diekircher Personenzug stand im Bahnhofe zu Dommeldingen auf den Schienen und wartete auf seine Locomotive, welche zu manövriren hatte, um einige auf der Station entbehrlich gewordene Wagen des Zuges auszuspannen. Als die Locomotive eben wieder an den Zug heranfuhr, stürmt mit rasender Schnelligkeit ein Güterzug auf den Bahnhof los. Es war ein Zug, welcher regelmäßig jeden Abend von Esch nach Dommeldingen geht, um der Dommeldinger Hütte Erze und Coaks zuzuführen. Dieses Mal bestand der Zug aus 35 Waggons, von denen jeder mit 15,000 Kilos Erzen und Coaks beladen war. Das Gewicht von Locomotive und Tender wird zu 75,000 Kilos angegeben. Bei der ungeheuren Wucht solcher Lasten war der Anprall gegen den noch nicht in Bewegung gesetzten Personenzug furchtbar. Dieser letztere wurde total zersplittert, die schweren Achsen wie Glas zerbrochen, die eisernen Tragbalken gleich dünnem Draht gebogen. Der Tender des Güterzuges, dessen Locomotivführer sich durch einen kühnen Sprung glücklich gerettet, schlug um und hierdurch kam der Zug zum Stehen. Im Augenblicke der höchsten Gefahr erschallte ein „sauve qui peut!" und wirklich gelang es einer großen Zahl von Insassen des zertrümmerten Zuges, noch rechtzeitig hinaus und auf den Perron zu springen. Andere Passagiere waren noch gar nicht eingestiegen. Dank diesen Umständen waren nur etwa 30 Personen in den Coupés; 13 derselben wurden getödtet. Einige von diesen scheinen den Tod im Nu erlitten zu haben. So wurde z. B. ein Leichnam gefunden, der noch die Tabakspfeife in der Hand hielt. Mehrere Leichen konnten erst nach Verlauf von Stunden aus dem Gewirre der Trümmer herausgeholt werden, eine sogar erst am folgenden Morgen. Man hörte den Unglücklichen bis nach Mitternacht wimmern, ohne zu ihm gelangen zu können. Einer der Getödteten trug in seiner Tasche eine Anzahl Fünfgroschenstücke, die auf einen Klumpen geballt ihm in die Gebeine getrieben worden waren. Etwa 20 Passagiere erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Daß mehrere Personen unversehrt davon gekommen, mag als ein Wunder betrachtet werden. Einer der Reisenden, welcher in dem hinteren Wagen saß, der zuerst vom Stoße getroffen wurde, hatte das Glück, sechs Meter weit von seinem Sitze hinausgeschleudert zu werden, ohne Schaden zu nehmen.

Ueber die Veranlassung der Katastrophe giebt die „Luxemburger Zeitung" Folgendes an: Der das Unheil bringende Güterzug soll in der Regel vor dem letzten luxemburg-diekircher Personenzug von Luxemburg abgelassen werden. Da er sich jedoch öfter verspätet, wie es am Unglückstage wieder der Fall war, so ließ man den Personenzug vorher abgehen und der Güterzug durfte ihm erst dann folgen, wenn die Weiterfahrt des Personenzuges telegraphisch nach Luxemburg gemeldet. Im vorliegenden Falle hätte nun der Stationschef von Dommeldingen, da er sah, daß der Personenzug im Begriffe war, sich in Bewegung zu setzen und da er überdies wußte, daß die reglementsmäßige Fahrzeit des Waarenzuges von Luxemburg bis zur Station 20 Minuten beträgt, telegraphirt, die Bahn sei frei. Statt aber 20 Minuten zu fahren, brauchte dieses Mal der Zug nur fünf Minuten und die Schnelligkeit, mit welcher er den sehr abschüssigen Weg zurücklegte, soll durchschnittlich 60 Kilometer pr. Stunde betragen haben und zuletzt auf 100 Kilometer gewachsen sein. Von Dommeldingen waren, wie die „L. Ztg." sagt, die Signale so gestellt, daß kein Zug in den Bahnhof einlaufen durfte. Der Locomotivführer soll auch die Signale erkannt, aber vergeblich versucht haben, seinen Zug zum Stehen zu bringen. Angeblich hätte er das Zeichen zum Bremsen gegeben, scheint aber nicht gehört oder verstanden worden zu sein, da von drei Bremsen nur eine angezogen gewesen sein soll. In wie fern vorstehende Angaben sich als richtig herausstellen, muß die Untersuchung lehren. Einstweilen ist, wie die „L. Ztg." sagt, sowohl das Personal des Güterzuges, wie jenes der Station Dommeldingen auf Anordnung der noch in derselben Nacht an Ort und Stelle eingetroffenen Gerichtsbehörde verhaftet worden.

einen Wohnsitz hat, nur in demjenigen Staate, in welchem er sich aufhält, zu den direkten Steuern herangezogen werden darf, beantragt Abg. Posch dahin zu vervollständigen, daß Bundesbeamte, welche ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, zu direkten Steuern nur in demjenigen Bundesstaate heranzuziehen sind, wo sie ihren früheren Wohnsitz hatten, bevor sie denselben ins Ausland verlegten. — Der Antrag wird indeß auf den Widerspruch des B.-Comm. Sieber abgelehnt, § 2 und ebenso § 3 unverändert angenommen. — Den § 4, welcher von der Besteuerung der Gehälter, Pensionen rc. handelt, beantragt Abg. Prosch zu streichen. Das Haus nimmt indessen auch diesen § und demnächst das ganze Gesetz definitiv an und erklärt sodann noch auf den Antrag des Abg. Grafen Schwerin mehrere Petitionen durch die Annahme dieses Gesetzes für erledigt.

Fortsetzung der 2. Berathung des Gesetzes über das Autorenrecht. §§ 13—17 werden ohne Debatte erledigt. § 18 lautet: Wer vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit einen Nachdruck in der Absicht, denselben innerhalb oder außerhalb des Nordd. Bundes zu verbreiten, veranstaltet, ist den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger zu entschädigen verpflichtet und wird außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Thlr. bestraft. Kann die verwirkte Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so wird dieselbe nach Maßgabe der allgemeinen Strafgesetze in eine entsprechende Freiheitsstrafe umgewandelt. Wenn den Veranstalter des Nachdrucks kein Verschulden trifft, so haftet er dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger für den entstandenen Schaden nur bis zur Höhe seiner Bereicherung. Abg. Lasker beantragt: 1) den Worten „in eine entsprechende Freiheitsstrafe" hinzuzufügen „bis zu 6 Monaten"; 2) nach Absatz 2 einzuschalten: „Statt der Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an den Beschädigten zu erlegende Geldbuße bis zum Betrage von 2000 Thalern erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus." B.-Comm. Dambach bekämpft den 2. Antrag, welcher die bisherige Entschädigungsklage im Civilwege, die einfach und leicht durchführbar sei, schon durch die im Criminalprozesse zu erkennende Buße beseitigen will. Abg. Endemann beantragt den 2. Absatz zu streichen und den 1. so zu fassen: Wer einen Nachdruck in der Absicht, denselben innerhalb oder außerhalb des norddeutschen Bundes zu verbreiten, veranstaltet, ist dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger zur Entschädigung verpflichtet." Die Bestimmung einer besonderen Geldbuße an den Fiscus könne auf keine Weise aus der Natur des Nachdrucks begründet werden. Ueberhaupt seien die strafrechtlichen Bestimmungen des Entwurfs viel zu sehr gehäuft; statt sparsam damit zu sein, schwelge man förmlich darin. Selbst Fahrlässigkeit des Nachdrucks — ein Begriff, der gar nicht festzustellen, für den ein Beispiel gar nicht aufzustellen sei, — werde event. mit Freiheitsstrafe bedroht. B.-Comm. Dambach: Sämmtliche deutschen Staaten, ebenso England und Frankreich, bestrafen fahrlässigen Nachdruck. Lasse man diesen Begriff fallen, so werde der Richter oft in der Lage sein, überhaupt keine Strafe aussprechen zu können. Abg. Meyer (Thorn) hält an der criminellen Verfolgung des Nachdrucks fest, glaubt jedoch ebenfalls, daß die Vorlage zu weit gehe, wenn sie auch fahrlässigen Nachdruck mit Criminalstrafe bedrohe. Das Strafgesetz kenne nirgends eine Strafe für fahrlässige Eigenthumsverletzung, mit Ausnahme der bestimmten Fälle, in denen die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht wird, wie z. B. bei der fahrlässigen Brandstiftung. Abg. Stephani spricht in demselben Sinne. Abg. Bähr beantragt hinter den 1. Absatz einzuschalten, die Bestrafung des Nachdrucks bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn der Veranstalter desselben auf Grund entschuldbaren thatsächlichen oder rechtlichen Irrthums in gutem Glauben gehandelt hat. Die Lasker'schen Anträge werden angenommen, desgleichen der Antrag Bähr; der Endemann's wird abgelehnt. — Die §§ 19 und 20 werden in folgender Fassung nach Endemann angenommen: „Darüber ob ein Schaden entstanden ist, und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung." Auf Antrag desselben Abg. wird § 24 als überflüssig gestrichen. Dem § 27 (Bestrafung der Verbreiter und Verkäufer nachgedruckter Werke) wird nach Bähr hinzugefügt: „Der Bestrafung wegen Verbreitung unterliegen auch der Veranstalter und Veranlasser des Nachdrucks, wenn sie nicht schon als solche strafbar sind". Redaktionelle Aenderungen übergehen wir hier wie überall. §§ 29 und 30 werden nach Bähr in folgender Fassung angenommen: „Das gerichtliche Strafverfahren ist nicht von Amtswegen, sondern nur auf den Antrag des Verletzten einzuleiten. Der Antrag auf Bestrafung kann bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses zurückgenommen werden". Die Verfolgung des Nachdrucks steht Jedem zu, dessen Urheber- oder Verlagsrechte durch die widerrechtliche Vervielfältigung beeinträchtigt oder gefährdet sind. Die Einziehung der Nachdrucks-Exemplare rc. kann sowohl im Strafrechtswege beantragt, als im Civilrechtswege verfolgt werden." § 31 wird durch Meyer dahin amendirt: In den Rechtsstreitigkeiten wegen Nachdrucks, einschließlich der Klagen wegen Bereicherung aus dem Nachdruck, hat der Richter, ohne an positive Regeln über die Wirkung der Beweismittel gebunden zu sein, den Thatbestand nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung festzustellen. Ebenso ist der Richter bei der Entscheidung der Frage: ob der Nachdrucker oder der Veranlasser des Nachdrucks fahrlässig gehandelt hat, an die in den Landesgesetzen vorgeschriebenen verschiedenen Grade der Fahrlässigkeit nicht gebunden. — Die §§ 32 und 33, welche bestimmen, daß in Fällen, in denen es zweifelhaft ist, ob ein Nachdruck vorliegt, Sachverständigen-Vereine entscheiden sollen, beantragt v. Hennig ganz zu streichen, da er die Einrichtung der Sachverständigen-Vereine für durchaus mangelhaft hält. Das Gesetz habe überhaupt die Natur der sibyllinischen Bücher; sein Werth wachse in dem Maße, in welchem man es kürze. Abgeordneter Lasker beantragt statt der Vorlage, welche das Gutachten der Sachverständigen-Vereine für den Richter obligatorisch macht und die Bildung dieser Vereine den einzelnen Staaten überlassen will, folgende vom Bundescommissar als eventuell annehmbar bezeichnete Fassung: „In allen Staaten des Norddeutschen Bundes sollen aus Gelehrten, Schriftstellern, Buchhändlern und anderen geeigneten Personen Sachverständigen-Vereine gebildet werden, welche auf Erfordern des Richters Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben verpflichtet sind". In dieser Fassung wird § 33 angenommen. — Hinter ihm will Endemann als § 34 einschalten: Für Entschädigungsklagen und strafrechtliche Verfolgungen nach Maßgabe dieses Gesetzes bildet das Bundes-Oberhandelsgericht zu Leipzig die höchste Instanz. Abg. Lasker weist auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Gerichtspraxis in dieser gemeinsamen Bundesmaterie hin und empfiehlt in diesem Sinne die Annahme des Antrags; während B.-Comm. Dambach eine Gefährdung des Zustandekommens des ganzen Gesetzes davon befürchtet, da dieser Gegenstand nicht hier erledigt, sondern in einem besondern Gesetz ausgesprochen werden muß. Der Antrag Endemann wird trotzdem mit großer Majorität angenommen. — Nächste Sitzung: Freitag.

✻ **Berlin,** 12. Mai. Dem Reichstage ist heute der Nachtrag zu dem Bundeshaushalts-Etat pro 1870, welcher für die Bauten und Einrichtungen in Wilhelmshaven 600,000 Thlr. und zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium 157,000 Thlr. nachfordert, vorgelegt worden. Die 600,000 Thlr. sollen aus der Marineanleihe bestritten, die 157,000 Thlr. durch Matrikularbeiträge der Einzelstaaten aufgebracht werden. Bis zum Schlusse des Jahres 1870 werden auf die Herstellung des Marine-Etablissements Wilhelmshaven zu Wasserbauten 10,495,712 Thlr. 6 Sgr. 3 ₰, für Landbauten 607,727 Thlr. 11 Sgr. 11 ₰, für Straßenbauten 108,884 Thlr. 21 Sgr. 4 ₰, Insgemein 779,323 Thlr. 27 Sgr. 6 ₰, zusammen also 11,991,648 Thlr. 7 Sgr. verwendet sein. Veranschlagt waren zu diesem Zwecke 10,900,000 Thlr. — Der Justizausschuß des Bundesrathes hat über das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag Bericht erstattet. Die Vorlage hat im Ausschusse in 10 Punkten Abänderungen erfahren, welche jedoch meist nur redactioneller Natur sind. Lebhafte Anfechtung hat nur die Bestimmung über die Zusammenlegung der Wahlbezirke (§ 7, Al. 3) gefunden. Man verlangte den Fortfall der durchaus nicht gebotenen Beschränkung der freien Bewegung der Landesregierung und beschloß endlich, die Bestimmung dahin zu fassen: „Kein aus mehreren Ortschaften oder Besitzungen zusammengelegter Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen, kein anderer Wahlbezirk mehr als 7000 Seelen enthalten." Für Hamburg wird eine andere Bezirkseintheilung vorgeschlagen. — Die Geschäftsordnungs-Commission des Reichstages beantragt durch den Abg. Cornely als ihren Berichterstatter die Ablehnung des Antrages des Grafen Münster, wonach fortan nur 25 Mitglieder die Auszählung des Hauses zu fordern berechtigt erklärt werden sollten; sie befürwortet jedoch, dem § 51 der Geschäftsordnung des Reichstages als Alinea 2 hinzuzufügen: „Ist vor einer Abstimmung in Folge einer darüber gemachten Bemerkung der Präsident oder einer der fungirenden Schriftführer zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, so erfolgt der Namensaufruf. Erklärt dagegen auf die erhobene Bemerkung oder den von einem Mitgliede gestellten Antrag auf Auszählung des Hauses der Präsident, daß kein Mitglied des Büreaus über die Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl zweifelhaft sei, so sind damit Bemerkung und Antrag erledigt". — Bei den unausgesetzten Bestrebungen des Großherzogthums Baden, mit der Gesetzgebung des Nordd. Bundes im engsten Zusammenhange zu bleiben, giebt neuerdings der Umstand einen sprechenden Beweis, daß den Organen der dortigen Gesetzgebung alsbald nach den betreffenden Reichstagsverhandlungen und Beschlüssen ein Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz genau nach dem Norddeutschen zugehen soll. Es ist ausdrücklich ein badischer hoher Beamter hierher gesandt worden, um den Verhandlungen des Reichstages zu folgen und darans das erforderliche Material für die badische Gesetzgebung zu gewinnen.

— Der König von Bayern wird nach Münchener Blättern sich nicht zum Besuche des Königs von Preußen nach Berlin, sondern zur Zeit der Anwesenheit König Wilhelms nach Ems begeben, wo er zugleich auch mit dem Kaiser von Rußland zusammentreffen wird.

— [Dementis.] Die „N. A. Ztg." erklärt die Nachricht der „Köln. Ztg.", daß der Postdirektor Ritter in Trier in das Gen.-Postamt berufen sei, für unbegründet. (Die „K. Z." hatte übrigens nur mitgetheilt, daß R. für die betreffende Stellung in Aussicht genommen sei.) — Die „Kreuz-Ztg." behauptet, daß von einem Tausch zwischen den commandirenden Generalen v. Manteuffel und v. Manstein in ihren Commandos nicht die Rede sei.

— Heute hat die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Directoren der Versicherungsgesellschaft „Patria", Schreiber und Köster, begonnen. Die Anklage lautet auf Betrug und Urkundenfälschung.

— [Marine.] Die K. Schraubencorvette „Hertha" ist am 22. März in Hongkong angekommen und beabsichtigte am 3. April nach Shanghai in See zu gehen; die K. Segelfregatte „Niobe" ist am 10. d., aus Westindien zurückkehrend, in Plymouth angekommen.

Crefeld, 12. Mai. Hermann v. Beckerath ist in der verflossenen Nacht im Alter von 69 Jahren an der Lungenentzündung gestorben.

England. London, 10 Mai. Heute früh wurde im Unterhause die Vorlage wegen eines verbesserten Wahlverfahrens mit geheimer Abstimmung eingebracht. Zunächst hebt dieselbe die „Händeschau" auf. Der leitende Wahlbeamte giebt Tag und Stunde an, da ihm schriftliche Candidaten-Aufstellungen, unterzeichnet von den Candidaten selbst und zehn Wählern, eingereicht werden können. Der Candidat, begleitet von zwei Wählern, muß dabei persönlich zugegen sein. Wenn innerhalb der angesetzten Stunden nicht mehr Ernennungsvorschläge erfolgen, als Sitze in dem Bezirke erledigt sind, so ist die Wahl zu Ende, die Candidaten werden von Wahlbeamten als Unterhausmitglieder anerkannt. Treten mehr Candidaten auf, als Sitze zu besetzen sind — was in den allermeisten Fällen geschieht —, so entscheidet eine Abstimmung, welche also von nun ab geheim sein soll. Der Wähler erhält von dem Beamten einen Zettel, auf welchem die aufgetretenen Candidaten verzeichnet sind, streicht die Namen derer, für die er nicht stimmen will, aus und legt den Zettel in eine Urne. Der Wahlbeamte hat vorher von dem Zettel einen Coupon abgelöst, welcher, wie der Zettel selbst, eine fortlaufende Nummer trägt, und versieht diesen Abschnitt mit der entsprechenden Nummer seines Wähler-Registers. Diese „Contremarken" werden amtlich hinterlegt, um bei etwaigen Wahlprozessen als Dokumente dienen zu können, wobei aber nur die Richter Kenntniß von ihnen nehmen dürfen. Die Wahlzettel selbst werden den obersten Wahlbeamten des Bezirks zugesandt und gezählt, worauf das Ergebniß veröffentlicht wird. Die Candidaten haben das Recht, durch Agenten das ganze Verfahren zu überwachen, um etwaige Verletzungen des Geheimnisses zu verhindern oder anzuzeigen. Die Vorlage verbietet ferner die Benutzung von Wirthshäusern an dem Tage der Wahl für die Sitzungen der Wahl-Comités, erklärt jede Ausgabe eines Candidaten, die nicht in der von ihm vorzulegenden Aufstellung enthalten sein sollte, für ungesetzlich; doch ladet sie nicht die Kosten einer Wahl den Gemeinden oder dem Staate auf, sondern beläßt sie den Candidaten. Gegen diese Beibehaltung des Hergebrachten erhob sich von der liberalen Seite mehrfacher Widerspruch; auch waren manche Mitglieder mit dem vorgeschlagenen Verfahren der Abstimmung nicht zufrieden und verlangten einen einfacheren Modus. Leatham weigerte sich daher, die von ihm eingebrachte Vorlage zu Gunsten des Regierungsentwurfs zurückzuziehen. Die erste Lesung des letzteren wurde vorgenommen und die zweite auf den 30. d. M. angesetzt. — Am Freitag wird Sir Roundell Palmer die Regierung interpelliren, welche Schritte sie bei der griechischen Regierung wegen der Vorfälle bei Marathon zu thun gedenkt.

Frankreich. * Paris, 10. Mai. Ollivier ist eifrigst mit der Reconstruction des Cabinettes beschäftigt. Marquis Talhouet bleibt bei seiner Entschließung, sein Portefeuille abzugeben, das ihm eine zu große Arbeitslast aufbürdet, wie er sagt. Sein Nachfolger im Ministerium der öffentlichen Bauten dürfte vielleicht Jules Brame, Mitglied des linken Centrums und eifriger Schutzzöllner, werden. Der Eintritt des Herzogs Gramont in das auswärtige Amt wird auch immer zweifelloser. Auf das Portefeuille des Unterrichts halten sich die Ansprüche und Bewerbungen Laguerronière's und Bourbeau's noch die Wage. Emil de Girardin endlich hat sich für seine Plebiscit- und Preßdienste mit dem Senatorentitel und mit den damit verbundenen 30,000 Fr. abspeisen lassen. Der Kaiser, froh, bei diesem Manne so billig wegzukommen, hat heute Morgen das betreffende Decret unterzeichnet. Herzog Albufera, das Haupt des Plebiscit-Comité's, hat jede Belohnung für sich abgelehnt, und Clement Duvernois bleibt vor der Hand noch das Nachsehen bis zu dem Moment, wo es ihm gelungen sein wird, sich in der Kammer eine derartig hervorragende Stellung zu verschaffen, daß sein Eintritt ins Cabinet nicht mehr als ein Act des Favoritismus ausgelegt werden kann.

— 12. Mai. „Constitutionnel" glaubt zu wissen, daß das Ministerium, um sich zu ergänzen, die Debatten abwarten werde, zu welchen die gesetzliche Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung vom 8. Mai möglicher Weise in der Kammer Anlaß geben könnte.

Italien. Florenz, 11. Mai. Nach eingetroffenen Berichten aus Catanzaro ist die Insurgentenbande zerstreut. Die Truppen haben 30 Gefangene eingebracht, unter denen sich zwei Insurgentenanführer befinden. Es sind mehrere wichtige Dokumente aufgefangen worden, darunter ein Verzeichniß der Insurgenten und gedruckte Dekret-Formulare mit dem Stempel „Gott und Volk, allgemeine republikanische Allianz." (W. T.)

Spanien. Ein Telegramm aus Madrid meldet, daß der progressistische Cirkel sich endgiltig für die Troncandidatur des Marschalls Esparterro entschieden habe. Der leitende Ausschuß der Cortesmehrheit ist mit Berathungen zur Herbeiführung einer Lösung der schwebenden Frage beschäftigt und wird angeblich in den nächsten Tagen seine Vorschläge der Mehrheit zur Bestätigung vorlegen. Die Budgetberathung ist durch die Erkrankung des früheren Finanz-Ministers Ardanaz, der ein wichtiges Amendement gestellt hat, vorläufig unterbrochen worden

---

Danzig, den 13. Mai.

* Der frühere Director der hiesigen Handels-Akademie, Hr. Prof. Dr. Bobrik, ist heute Vormittags in Folge einer Lungenlähmung in der Provinzial-Heilanstalt zu Schwetz gestorben.

* An Stelle des verstorbenen Schulvorstehers Rentier Gronau ist in der letzten Stadtverordneten-Sitzung der vom Magistrat in Vorschlag gebrachte Hr. Zimmermeister Wolff zum Mitvorsteher der Altstädtischen Mädchenschule gewählt worden.

* Vom 15. Mai ab wird wieder die Kabrun'sche Gemälde- und Kupferstich-Sammlung im Hause der Handelsakademie an jedem Sonntage, bis zum 1. November c., Mittags von 11 bis 1 Uhr zum unentgeltlichen Besuche geöffnet sein.

* Herr Bildhauer Wendler ist von Berlin am Donnerstage hier eingetroffen, um sofort die nöthigen Einrichtungen zur Aufstellung des Altares in der Marienkirche vorzubereiten. Heute ist auch bereits die erste Ladung der einzelnen Theile des Kunstwerks auf dem hiesigen Bahnhofe angelangt. Es ist als bestimmt anzunehmen, daß die Arbeiten, mit allen Kräften beschleunigt, schnell ihrer Vollendung entgegengehen werden, so daß zum Pfingstfeste der renovirte Altar zum gottesdienstlichen Gebrauch fertig dastehen wird.

* Die Vegetation hat nach dem Regen und einigen recht warmen Tagen so rapide Fortschritte gemacht, daß nicht allein einzelne Baumarten vollständig belaubt dastehen, sondern an geschützten und sonnigen Orten auch bereits Kirschbäume früher Sorten in Blüthe prangen. Leider stellt es sich jetzt augenscheinlich heraus, daß der diesjährige Winterfrost sehr vielen Schaden angerichtet hat. In vielen Gärten sind nicht nur Pfirsich- und Aprikosenbäume, sondern auch vielfach zartere Ziersträucher, namentlich Rosenstöcke, sowie Obstbäume erfroren.

— Einer neueren Ministerial-Entscheidung zufolge sind die Erzeugnisse der Viehzucht, insbesondere alle Arten lebenden Viehes, nicht zu den rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft im Sinne des § 55 der Bundesgewerbeordnung zu rechnen. „Frisches Fleisch" gehört zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, und „selbstgeschlachtetes Fleisch" zu den selbstverfertigten Waaren im Sinne der Gewerbeordnung. Der Hausirhandel damit im zweimeiligen Umkreise des Wohnortes ist deshalb nicht steuerpflichtig und an das Erforderniß eines mit dem Legitimationsscheine verbundenen Gewerbescheines nicht gebunden.

* [Polizeiliches.] Gefunden: ein Hundehalsband mit Perlen gestickt, eine goldene Gürtelschnalle und 2 Taschentücher. — Am 11. d. wurden einem Kutscher aus Carthaus, welcher bei B. auf Mattenbuden eingekehrt war, aus der Manteltasche 6 Thlr. gestohlen. In vergangener Nacht wurde der Arbeiter Kruschkowski, welcher sich in der Holzgasse in den Stall der Posthalterei eingeschlichen und sich des Diebstahls verdächtig gemacht hatte, verhaftet und ist nun in seiner Person der Dieb der eben erwähnten 6 Thlr. ermittelt worden. — Dem Oeconom N., welcher in stark angetrunkenem Zustande auf der Langgasse sein Nachtlager aufgeschlagen hatte, wurde von der Wittwe Sch. ein Portemonnaie mit 5 Thlr. aus der Tasche gezogen. Die Diebin wurde ergriffen und verhaftet.— Der Dieb, welcher dieser Tage den Einbruch im Hause des Hrn. Regierungspräsidenten verübte, hat sich nunmehr als ein Glasergeselle, Namens Karl Theodor Friedrich Misch, entpuppt; die bei ihm zuerst vorgefundenen Legitimationspapiere sind somit auch gestohlen. — Verhaftet wurden 5 Männer und 8 Frauenspersonen.

* [Gerichtsverhandlung am 12. Mai.] 1) Die unverehelichte Caroline Stasch, geb. Grabowski, von hier hat geständlich den Schornsteinfegergesellen Lachs, welcher in ihr Haus gekommen war um seinen Freund abzuholen, aus Aerger darüber, daß er Tags vorher in ihre Wohnung eingedrungen war, durch einen Hieb mit einem Beilstiel so verletzt, daß er mehrere Tage arbeitsunfähig wurde. Sie erhielt dafür 14 Tage Gefängniß. 2) Die Burschen Jacob Bartsch und Heinrich Plaumann wurden eines Abends in dem Keller des Kaufmann Fast, unter dem Hotel du Nord, vorgefunden. Sie hatten bereits einen Edamer Käse, eine Krucke mit Speiseöl und eine Krucke mit Ingwer aus dem hinteren

Raume nach vorne geschafft, um diese Gegenstände zu stehlen, woran sie durch das Hinzukommen des Hausknechts des Fast verhindert wurden. Der Gerichtshof verurtheilte den B. zu 2, den P. zu 1 Woche Gefängniß. 3) In dem Keilerschen Schanklokale traf der Arbeiter Laskowski mit den Arbeitern Friedrich Weiß und Richard Teschke zusammen. Ohne jede Veranlassung stieß W. den L. zu Boden, worauf T. hinzu kam und dem L. mehrere Messerstiche beibrachte. Der Gerichtshof erkannte gegen T. 4 Monate, gegen W. 14 Tage Gefängniß. — 4) Die separirte Gastwirth Karoline Wilhelmine Kelsch geb Böhm von hier wurde in nicht öffentlicher Sitzung wegen Kuppelei zu 6 Monaten Gefängniß und Nebenstrafen verurtheilt. — 5) Die Arbeiter Julius Stahl und Bernh. Krischewski von hier haben erweislich dem Gastwirth Entz aus Gemlitz auf der Chaussee von Ohra von seinem Wagen einen Hut Zucker gestohlen. S. im wiederholten Rückfalle des Diebstahls erhielt 1 Jahr Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht, K. 14 Tage Gefängniß. 6) Der Arbeiter Herrmann Oborowski von hier, wurde wegen Beamtenbeleidigung und gewaltsamen Widerstandes gegen Beamte bei Vornahme seiner Arretirung zu 3 Wochen, der Schmiedegeselle Julius Rump, welcher den O. aus der Gewalt des Beamten zu befreien versucht hat, zu 14 Tage Gefängniß verurtheilt. 7) Der Vergolder Stanislaus Fender aus Wittkowo bei Gnesen hat geständlich dem Arbeiter Blockhaus 3 Rg. gestohlen und erhielt dafür 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust.

* Der Kataster-Controleur Pawlikowsky zu Schlochau ist zum Kataster-Inspector ernannt und demselben die Kataster-Inspector-Stelle bei der K. Regierung in Marienwerder verliehen worden.

Thorn, 10. Mai. [Für Münzsammler.] In der Sitzung des Copernikus-Vereins am 9. d. Mts. wurde ein großer silberner Präsentirteller vorgezeigt, dessen Boden und Ränder mit vielen eingelegten alten, größtentheils polnischen Münzen verziert sind; das merkwürdige Stück ist Eigenthum des hiesigen Kaufmann Simonsohn, und da derselbe bereit ist, das seltene Stück zu veräußern, so möge diese Notiz dazu dienen, wohlhabende Sammler solcher Merkwürdigkeiten auf diese aufmerksam zu machen. (Brb. Z.)

* Der Stadtrichter Symansky in Königsberg ist zum Stadtgerichtsrath ernannt.

— Zur deutschen Lehrer-Versammlung in Wien sind in Königsberg als Deputirte die Lehrer Preuß, Hermann und Fischelmann gewählt.

— Von dem Kultusminister ist dem Gymnasium zu Tilsit zur Verbesserung der Besoldung der Lehrer ein Zuschuß von jährlich 450 Rg. bewilligt worden

Vermischtes.

Prag. Der rühmlich bekannte Prof. der Geburtshilfe Seyfert ist am 7. Mai plötzlich gestorben.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Mai. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 2 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen Mai ...	65½	65½	3½% ostpr. Pfandb.	77	76 4/8
Roggen steigend,			3½% westpr. do.	74	74
Regulirungspreis	—	49 4/8	4% do. do.	81 5/8	81 5/8
Mai ...	50 4/8	49½	Lombarden	105 1/8	104 2/8
Juni-Juli ...	50 4/8	49½	Oestr.-frz. Staatsb.	215	215
Sept.-Oct. ...	50 7/8	49 6/8	Rumänische 7½ %		
Rüböl, Mai ...	15	14 7/8	Eisenbahn-Obl.	70	69 3/8
Spiritus fest,			Oesterr. Banknoten	82 4/8	82 1/8
Mai	16 1/12	15 11/12	Russ. Banknoten .	74 1/8	74½
Juli-Aug. ...	16 1/12	16 7/24	Amerikaner	96 1/8	95 7/8
Petroleum			Ital. Rente	56 7/8	56 6/8
Mai	7 8/24	7 2/24	Danz. Priv.-B.-Act.	—	106 6/8
5% Pr. Anleihe .	101 6/8	101 4/8	Danz. Stadt-Anl. .	97	97
4½% do.	93	93	Wechselcours Lond.	—	6.23 2/8
Staatsschuldsch. .	79	79			

Fondsbörse: sehr fest.

Frankfurt a. M., 12 Mai. Effecten-Societät. Amerikaner 95½, Creditactien 262¾, Staatsbahn 376, Lombarden 182½, Galizier 230. Fest.

Wien, 12. Mai. Abend-Börse. Creditactien 254, 90, Staatsbahn 390, 00, 1860er Loose 96, 30, 1864er Loose 118, 90, Anglo-Austria 329, 00, Franco-Austria 117, 50, Galizier 240, 50, Lombarden 191, 10, Napoleons 9, 89. Sehr fest.

Hamburg, 12. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, Termine weichend. Roggen loco ruhig, Termine niedriger. Weizen pr Mai 5400℔ 120 Bancothaler Br., 119 Gd., pr Juni-Juli 127℔ 119 Br. und Gd., do. 125℔ 116 Br., 115 Gd., pr Juli-August 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 135 Br., 134½ Gd., do. 125℔ 2000℔ in Mk. Banco 131½ Br., 131 Gd., pr August-September 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 136½ Br., 135½ Gd., do. 125℔ 2000℔ in Mk. Banco 133 Br., 132½ Gd. — Roggen pr Mai 5000℔ 86 Br., 85½ Gd., pr Juni-Juli 86 Br., 85½ Gd., pr Juli-August 2000℔ in Mk. Banco 105 Br., 104½ Gd., pr August-September 2000℔ in Mk. Banco 106 Br., 105 Gd. — Hafer gefragt. — Gerste ruhig. — Rüböl ruhig, loco und pr Mai 31⅞ nom., pr October 27⅞. — Spiritus ruhig, pr Mai und pr Mai-Juni 21¾, pr Juni-Juli 21¾. — Kaffee fest. — Zink still. — Petroleum matt, Standard white, loco 14⅞ Br., 14½ Gd., pr Mai 14½ Gd., pr August-December 15⅞ Gd. — Gewitterluft.

Bremen, 12. Mai. Petroleum, Standard white ruhig, loco 6 Rg., 24 Gr., Juniabladung 6 Rg. 42 Gr., Juliabladung 6 Rg. 48 Gr., pr September 6 Rg. 54 Gr.

Amsterdam, 12. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr Mai 193½. — Schönes Wetter.

London, 12. Mai. [Schluß-Course.] Consols 94 3/16. Neue Spanier 30 11/16. Italienische 5% Rente 57½. Lombarden 15 5/16. Mexicaner 14½. 6% Russen de 1822 85¼. 5 % Russen de 1862 85. Silber 60 1/16. Türkische Anleihe de 1865 49 11/16. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten pr 1882 89.

London, 12. Mai. Bankausweis. Baarvorrath 19,781,900 (Abnahme 66,707), Notenumlauf 23,444,745 (Abnahme 430,210), Notenreserve 10,290,985 (Zunahme 264,455) Pfd. Sterl.

Liverpool, 12. Mai. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 12,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11½, amerikanische pr Mai —, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8¼, New fair Oomra 9⅝, good fair Oomra 10, Pernam 11⅞, Smyrna 10, Egyptische 12¾. — Guter Markt. — Tagesimport 7833 Ballen, davon amerikanische 1599 Ballen, ostindische keine.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fester.

Paris, 12. Mai. (Schluß-Course.) 3% Rente 75,02½—74,90—74,95. Italienische 5% Rente 58,10. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 798,75. Oesterreichische Nordwestbahn 412,00. Credit-Mobilier-Actien 233,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 392,50. Lombardische Prioritäten 239,87. Tabaks-Obligationen 455,00. Tabaks-Actien —. 5% Russen —. Türken 49,95. Neue Türken 317,00. 6% Ver. Staaten pr 1882 ungest. 101⅛. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen —. Still und wenig fest.

Paris, 12. Mai. Rüböl pr Mai 127,75, pr Juli-August 116,00, pr September-December 110,50. — Mehl pr Mai 59,25, pr Juli-August 60,25, pr September-December 60,25. Spiritus pr Mai 64,00. — Veränderlich.

Paris, 12. Mai. Bankausweis. Baarvorrath 1,268,120,244 (Abnahme 24,536,955), Portefeuille 570,511,960 (Zunahme 20,521,699), Vorschüsse auf Werthpapiere 97,574,750 (Zunahme 71,200), Notenumlauf 1,442,391,200 (Zunahme 8,416,450), Guthaben des Staatsschatzes 148,178,996 (Zunahme 917,303), laufende Rechnungen der Privaten 339,908,790 (Abnahme 14,181,448) Frs.

Antwerpen, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen behauptet, ab Ostsee 26½—27. Roggen gesucht. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 53½ bez. und Br., pr Mai 52½ Br., pr Juni 53 Br., pr September-Dezember 57 Br.

Newyork, 11. Mai. (pr atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 15¼ (höchster Cours 15¼, niedrigster 14⅞), Wechselcours a. London i. Gold 109½, Bonds de 1882 112½, Bonds de 1885 112⅛, Bonds de 1865 114⅞, Bonds de 1904 108½, Eriebahn 23⅝, Illinois 141½, Baumwolle 23½, Mehl 4 D. 90 C. à 5 D. 50 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork pr Gallon von 6½ Pfd. 27¾, do. in Philadelphia 27½, Havanna-Zucker No. 12 9¾.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 13. Mai.

Weizen pr Tonne von 2000℔ matt,
loco alter 66—72 Rg. Br.,
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—132℔	Rg. 65—70 Br.		
hochbunt ...	126—130℔	„ 62—67 „		
hellbunt ...	124—128℔	„ 60-64 „	57½—69 Rg. bezahlt.	
bunt	124—128℔	„ 57-62 „		
roth	123—130℔	„ 59—62 „		
ordinair ...	114—121℔	„ 52—59 „		

Auf Lieferung pr Mai 126℔ bunt 62½ Rg. bez. u. Gd.

Roggen pr Tonne von 2000℔ loco weichend, zur Consumtion 121—125℔ 44⅔—47½ Rg., anderweitig 121—124/5℔ 44—46½ Rg. bez.

Auf Lieferung pr Mai-Juni 122℔ 45½ Rg. Br., pr Juni-Juli 122℔ 45—44½ Rg. bez., 44½ Rg. Gd., pr Juli-August 122℔ 46 Rg. bez. u. Br., 45½ Rg. Gd.

Gerste pr Tonne von 2000℔ loco kleine 108℔ 39 Rg. bez.

Erbsen pr Tonne von 2000℔ loco unverändert, weiße Koch- 42½—43 Rg. bez., Mittel- 41½ Rg. bez., weiße Futter- auf Lief. pr Mai-Juni 42 Rg. Br.

Wicken pr Tonne von 2000℔ loco 39 Rg. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 13. Mai. [Bahnpreise.]

Weizen matt, bezahlt für abfallende Güter 115/117—118/20—122/24℔ von 52/55—55/57—57/58 Rg., bunt 124/26℔ von 58—60 Rg., für feinere Qualität 124/5—126/28—130/132℔ von 60/61—62/63—64/66 Rg. pr Tonne.

Roggen niedriger, 120—125℔ von 43½—44—46⅔/47½ Rg. pr Tonne.

Gerste kleine und große 38/39—40/41/42 Rg. pr Tonne.

Erbsen 39—42/43 Rg. letzter Preis für gute Kochwaare.

Hafer inländischer 38—40 Rg., Polnischer billiger.

Spiritus ohne Zufuhr

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und warm. Wind: Nord-West.

Weizen loco war am heutigen Markte recht flau und Käufer machten 1—2 Rg. pr Tonne billigere Gebote. In gedrücktem Preisverhältniß und auch in manchen Fällen billiger sind 450 Tonnen verkauft. Bunt 122℔ 57½. 58½ Rg., bessere 60½, 61 Rg., hellbunt 123℔ 62 Rg., 125, 125/6℔ 62½, 62½ Rg., 126℔ 63½ Rg., hochbunt und glasig 126℔ 65 Rg., 130℔ 67½ Rg., extra fein weiß 125℔ 69 Rg. pr Tonne. Termine fest bei schwachem Angebot, 126℔ bunt Mai 62¼ Rg. bez. und Gd.

Roggen loco flau und ferner stark weichend, Consumenten zahlten zwar noch für 121℔ 44⅔ Rg., 122℔ 45½ Rg., 125℔ 47½ Rg., bei Partien mußte aber zuletzt verkauft werden, 121℔ zu 44 Rg., 125/26℔ 46½ Rg. pr Tonne. Umsatz 50 Tonnen. Termine niedriger, 122℔ Mai-Juni 45½ Rg. Br., Juni-Juli 45 Rg., dann 44½ Rg. bez. u. 44½ Rg. Gd., Juli-August 46 Rg. bez. u. Br., 45½ Rg. Gd.

Gerste loco unverändert, kleine 108℔ 39 Rg. bez. — Erbsen loco matter nach Qual. 41½ Rg., Koch- 42½, 43 Rg. bez. Termine bei schwachem Angebot ruhig, Futter- Mai-Juni 42 Rg. Br., 41 Rg. Gd. — Wicken loco 39 Rg. bezahlt. — Spiritus loco ohne Zufuhr.

Stettin, 12. Mai. (Ostſ.-Ztg.) Weizen flau und niedriger, loco schwer verkäuflich, pr 2125℔ loco geringer gelber 60—64 Rg., besserer 65—66 Rg., feinster 68—69 Rg., 83/85℔ gelber pr Frühjahr 69½, 68¾, 69 Rg. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 69½, 69 Rg. bez., Juli-August 70, 69¾ Rg. bez. und Gd., 70 Rg. Br., Sept.-Oct. 70½, 70 Rg. bez. u. Gd. — Roggen Termine niedriger, loco schwer verkäuflich, pr 2000℔ loco 82℔ 50 Rg., 81℔ 49½ Rg., 80℔ 48¾, 49 Rg., 1 abgel. Anmeldung 48 Rg. bez., pr Frühjahr 49—48½—48¾ Rg. bez., Mai-Juni do., Juni-Juli 49½, 48⅞, 49 Rg. bez., Juli-August 49¾, ½, ⅝ Rg. bez., Sept.-Oct. 50¼, 50 Rg. bez. u. Br. — Gerste stiller, pr 1750℔ loco Pomm. 37—40 Rg., Märk. und Oderbrucher 39—41 Rg. — Hafer matter, pr 1300℔ loco 27½—29 Rg., 47/50℔ pr Frühjahr und Mai-Juni 29 Rg. bez., Juni-Juli 29½ Rg. bez. u. Br., Juli-August 30 Rg. bez. — Erbsen still, pr 2250℔ loco Futter- 47—50 Rg., Koch- 51½ Rg., Frühjahr Futter- 51¾—51 Rg. bez. u. Br. — Winterrübsen pr Sept.-Oct. 104½ Rg. bez. — Rüböl matt, loco 15⅛ Rg. Br., pr Mai 14 11/12 Rg. Br., Mai-Juni 14⅞ Rg. Br., ¾ Rg. Gd., Sept.-Oct. 13½ Rg. Br. und Gd. — Spiritus flau, loco ohne Faß 16½ Rg. bez., pr Frühjahr, Mai-Juni und Juni-Juli 16¼ Rg. bez. und Br., Juli-August 16 5/12 Rg. Gd., ½ Rg. Br., August-Sept. 16⅝ Rg. bez., Gd. u. Br. — Angemeldet: 250 W. Weizen, 200 W. Hafer, 100 W. Erbsen, 80,000 Quart Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 69 Rg., Roggen 48¾ Rg., Hafer 29 Rg., Gerste 51¼ Rg., Rüböl 14 11/12 Rg., Spiritus 16¼ Rg. — Petroleum, loco 7½ Rg. bez., Sept. 7½ Rg. bez., Sept.-Octbr. 7 11/24, 5/12 Rg. bez., 7½ Rg. Br., Novbr. 7¾ Rg. bez., Nov.-Dec. u. Dec. 7 11/12 Rg. bez. — Sardellen 1869er 12 Rg. bez. — Leinsamen, Rigaer, 11½ Rg., pr Netto Casse bez. — Talg, 1ma Russ. gelber Lichten- 15 Rg. bez.

Berlin, 12. Mai. Weizen loco pr 2100℔ 60—72 Rg. nach Qual., pr Mai 66—64¾—65 Rg. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 66—65½—65½ Rg. bz., Juli-August 67—66½ Rg. bez. — — Roggen loco pr 2000℔ 49—51 Rg. bz., 49½—51 Rg. bz., pr Mai 50⅛—49⅞ Rg. bz., Mai-Juni 50—49—49¼ Rg. bz., Juni-Juli 50¼—49¼ Rg. bz. — Gerste loco pr 1750℔ 36—45 Rg. nach Qual. — Hafer loco pr 1200℔ 25—30 Rg. nach Qual., 25—28½ Rg. bz., pr Mai 27½—27¼ Rg. bz. — Erbsen pr 2250℔ Kochwaare 53—59 Rg. nach Qualität, Futterwaare 46—52 Rg. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Rg. — Rüböl loco pr 100℔ ohne Faß 15 Rg., pr Mai 15 1/12—14¾ Rg. bz. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 16⅛—⅛ Rg. bz., pr Mai 16⅛—15⅝ Rg. bz. B. u. G., Mai-Juni do., Juni-Juli 16⅛—15 11/12 Rg. bz. B. u. G. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4⅛—4¼ Rg., Nr. 0 u. 1 4⅛—4 Rg., Roggenmehl Nr. 0 3⅞—3½ Rg., Nr. 0 u. 1 3½—3¼ Rg. pr Ctr. unverst. excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr Ctr. unversteuert incl. Sack pr Mai 3 Rg. 23 Sgr. bis 3 Rg. 22½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rg. 20 Sgr. bis 3 Rg. 18½ Sgr. bz., Juni-Juli do., Juli-August do. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr Centner mit Faß loco 7⅞ Rg., pr Mai 7 7/24 Rg. bz., Mai-Juni 7¼ Rg.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 12. Mai. Wind: WSW.

Gesegelt: Hockstra, Burgemeester van Setten, Zwolle, Getreide. — Jahnke, Carl Friedrich, London; Zeiß, Constantia, Hull; beide mit Holz.

Den 13. Mai. Wind: NNO.

Angekommen: Roed, Sif, Carlscrona, Granitsteine. — v. d. Laan, Burger, Newcastle, Güter. — Beumee, Nyverheid, Burntisland; Bosker, Hermann, Leith; beide mit Kohlen.

Gesegelt: Goerneland, Bella; Jacobsen, Rypen; beide nach Norwegen mit Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 12. Mai 1870. — Wasserstand 3 Fuß 11 Zoll. Wind: SW. — Wetter: freundlich.

Stromab:	Lst.	Schfl.	
Klüner, Laski, Wloclawek, Dzg., Steffens S., 6 L. Rgg.,	28	46	Erbsn.
Malich, ders., do., do., ders.,	44	—	Weiz.
Kanter, ders., do., Berlin, Ginsberg,	36	40	Rogg.
Kanter, Gück, do., do.,	38	20	do.
Schroeder, Wieniawski, do., Dzg., Goldschmidts S., 7 L. Rg.,	29	—	Erbsn.
Mykowski, Rosenblum, Grano, do.,	19	—	Erbsn.
Lasocki, ders., do., do.,	31	12	Rogg.
Schukow, Schönwitz, Pultusk, do., Goldschmidts S.,	35	12	do.
Schneider, Wieniawski, Plock, Berlin, 8. 50 Gerste,	39	51	Hafer.
Pflugrad, Kleimann, Warschau, Danzig, Feuerstein,	40	13	Rogg.
Dreher, Glaß, do., do., 4. 24 Rogg.,	38	44	Erbsn.
Peter, Kroll, do., Berlin, Ginsberg,	44	53	Rogg.
Szymanski, Taumann, Redwankow, Danzig 8.40 Rg.,	9	—	Erbsn.
Habermann, Glaß, Warschau, do., 25 22 Rogg.,	16	10	do.
Schabassohn, Kleimann, Pulawy, do.,	124	—	Rogg.
Daus, Lothe u. Gesundheit, Plock, do., 10 Lst. Weiz.,	20	8	do.
Schwarz, Meyerczyck, do., do.,	35	42	do.
Haber, Kleczewski, Wyszogrod, Berlin,	37	38	do.
Wiedemann, Schönwitz, do., do.,	37	30	do.
Wertheim, Ehrlich, Zawichost, Dzg., Steffens S., 30 L. Rg.,	56	—	Erbsn.
Schneider, Lewinski, Wloclawek, Berlin,	33	20	Rogg.
Buchholz, ders., do., do.,	33	42	do.
Gienop, Fogel, Plock, do.,	31	15	Weiz.
Lübecke, ders., do., do.,	32	5	Rogg.

Mirus, Frankes S., Muracke, do., Frankes S., 1144 St. w. H.
Wanke, Jonas, Plawatysz, do., Jonas, 1671 St. w. H.
Weichselbaum, Weichselbaum, Rudnick, Schulitz, 621 St. h. H., 3188 St. w. H., 5 Last Faßh.
Kunike, Brill, Pultusk, Berlin, Brill, 1160 St. w. H., 22 L Faßh.
Mantey Eiger, Brock, Schulitz, 1850 St. w. H., 2 Laß Faßh.
Fermum, Lewinski, Wloclawek, Danzig, Meyer, 2147 Ctr. Melasse.
Fermum, ders., do., do., ders., 2237 Ctr. Melasse.
Lachs, Braff, Potaniece, Schulitz, 1670 St. w. H.

Verantwortl. Red.: in Vertretung A. W. Kafemann in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	334,42	+18,4	SSW., mäßig, hell.
13	8	336,18	10,5	N. z. W., flau, bedeckt.
	12	337,89	13,4	N. z. W., flau, trübe.

Berliner Fondsbörse vom 11. Mai.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	1	4	37½ bz u B
Amsterdam-Rotterd.	6	4	100⅞ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	122⅞ bz
Berlin-Anhalt	13⅓	4	180½ et bz u G
Berlin-Hamburg	9½	4	151½ G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	198½ bz u G
Berlin-Stettin	8½	4	138½ bz u G
Böhm. Westbahn	6	5	98½-⅞ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8½	4	109½ bz
Brieg-Neisse	5½	4½	91½ bz
Cöln-Minden	8⅛	4	126½ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	— —
do. Stamm-Pr.	7	5	— —
do. do.	7	5	— —
Ludwigsh.-Berbach	11½	4	167⅞ bz
Magdeburg-Halberstadt	15	4	119 bz u B
Magdeburg-Leipzig	19	4	183½ et bz u B
Mainz-Ludwigshafen	9	4	132½ bz
Mecklenburger	2½	4	76⅞ bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	86 B
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	88 B
Oberschles. Litt. A. u. C.	15	3½	166⅞ bz
do. Litt. B.	15	3½	152 bz

	Dividende pro 1868.	Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	214½-15½-15 bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	71½ bz
Rheinische	7½	4	112½ bz
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	22½ bz u G
Russ. Eisenbahn	5	5	90⅞ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93½ G
Südösterr. Bahnen	6⅜	5	104 3½-4½-⅜ bz
Thüringer	9	4	127¼ et bz u B

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	82⅞ bz
Kursk-Kiew	5	83⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1869.	Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	10	4	133¾ G
Danzig Priv.-Bank	6½	4	106⅞ B
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	134½ bz
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98⅞ bz
Königsberg Priv.-Bank	12	4	105 G
Magdeburg „ „	5½	4	94½ bz
Oesterreich. Credit-	16 1/9	5	149⅜-⅜-⅞-50 bz
Posen Provinzialbank	6. 13	4	102 G
Preuß. Bank-Antheile	9½	4½	135½ bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	93 B
Pomm. R. Privatbank	—	4	88½ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97 bz
Staatsanl. 1859	5	101½ bz
do. 54, 55	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1867	4½	93 bz u G
do. 50/52	4	83 G
do. 1853	4	82⅞ bz
Staats-Schulds.	3½	79 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	115½ et bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 et bz
do. do.	4½	93⅞ G
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	75¾ B
do. neue	4	82⅞ B
Berliner Anleihe	4½	91 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	76½ bz u G
do. „	4	83½ bz
Pommersche „	3½	73⅞ B
do. „	4	83 bz
Posensche „	4	83 bz u G
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpr. rittersch.	3½	74 bz
do. do.	4	81⅞ bz
do. do.	4½	88⅞ bz
do. II. Serie	5	97½ bz
do. neue	4	80⅞ G
do. do.	4½	88⅞ bz
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	— —

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	87½ bz
Pommer. „	4	86⅞ G
Posensche „	4	84½ bz u G
Preußische „	4	86½ bz u G
Schlesische „	4	86⅞ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97 et bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	33½ bz
Braunschw. 20-Rg.-L.	—	18 bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43½ bz
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. 1854r Loose	4	73½ G
do. Creditloose	—	88 B
do. 1860r Loose	5	78⅞-79⅛ bz u B
do. 1864r Loose	—	65½ G
Rumänier	8	94⅞ bz u G
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	69½-⅛ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85½ B
do. do. 1862	5	85½ bz
do. engl. Stck. 1864	5	91½ G
do. holl. do.	5	89½ G
do. engl. Anleihe	3	53⅞ bz
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	115½ bz
do. do. 1866r	5	113⅞ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	67 et bz
do. 6. do.	5	81⅞ G
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	69⅞ bz u G
Poln. Pfdbr. III. Em.	4	68⅞ bz u G
do. Pfdbr. Liquid.	4	56⅞ bz

Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	92 bz
do. Part.-O. 500 Fl.	4	98⅞ bz
Amerik. rückz. 1882	6	95⅞-96 bz

Wechsel-Cours vom 12. Mai.

Amsterdam kurz	3½	143⅞ bz
do. 2 Mon.	3½	142⅞ bz
Hamburg kurz	3	151⅞ bz
do. 2 Mon.	3	150⅞ bz
London 3 Mon.	3	6 23½ bz
Paris 2 Mon.	2½	80⅞ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82 bz
do. do. 2 Mon.	5	81⅞ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	99½ G
Petersburg 3 Woch.	6	81¾ bz
do. 3 Mon.	6	80⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	73⅞ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Nap. 5 12½ bz
- ohne R. 99⅞ bz	Lsdr. 111½ bz
Oesterr. W. 82⅛ bz	Sovs. 6 24½ bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9⅛ bz
Russ. do. 74⅛ bz	Gld ℔ 464½ bz
Dollars 1 12⅞ bz	Silb. 29 23½ G

Altschottländer Synagoge
Gottesdienst und Predigt für die israelitische Jugend Nachmittags 4 Uhr.

Heute früh wurde meine liebe Frau **Elisabeth**, geb. **Hasse**, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 13. Mai 1870.
(8202) **August Wegner.**

Heute Morgen 9 Uhr entschlief sanft in Folge einer Lungenlähmung in der Provinzialheilanstalt zu Schwetz unser geliebter Gatte, Vater, Schwager und Onkel,
Director Professor
Dr. Eduard Bobrik.
Dies zeigen wir seinen Verwandten und vielen Freunden hiermit tief betrübt an.
Danzig, den 13. Mai 1870.
Die Hinterbliebenen.

Subhastations-Patent.

Königl. Kreis-Gericht Neidenburg,
den 5. Mai 1870.

Das den **Andreas Ferdinand** und **Julie** geb. **Stoermer-Quednau**'schen Eheleuten gehörige Rittergut Balden soll
am 12. September 1870,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminzimmer No. 1 vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages verkündet werden soll, auf
den 16. September 1870,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1, gleichfalls vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter anberaumt worden.

Die oben bezeichneten Realitäten unterliegen der Grundsteuer mit einem Gesammtmaße von 4455,34 Morgen und sind zur Grund- und Gebäudesteuer mit einem Reinertrage von 1496,85 Thalern und mit einem Nutzungswerthe von 314 Thalern veranlagt worden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, die sonstigen, die oben bezeichneten Realitäten betreffenden Nachweisungen und die Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Der Subhastations-Richter.

So eben erschien:
Der Schindler'sche
Giftmord-Prozeß.
Stenographischer Bericht.
5 Bogen. broch. Pr. 4 Sgr.
(8190) **Th. Bertling,** Gerberg. 2.

Für das **badereisende** Publikum habe ich behufs **specieller** Untersuchung besondere Sprechstunden von 4—6 Uhr angesetzt.
Dr. med. **D. Schlesinger,**
Spezialarzt f. innere Krankheiten einschließlich **Hautkrankheiten,** Berlin, Gr. Friedrichsstr. 27.

Die Herren Hauseigenthümer, die durch eigenen Ankauf sich das Material zur Canalisirung und Wasserleitung beschaffen wollen, bitte ich um geneigten Zuspruch.
(8047) **Liebnitz,** Frauengasse 25.

Lotterie in Frankfurt a. M.

Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000.
Original-Loose
zur 1. Klasse, Ziehung den 31. Mai,
$^1/_4$ a Rt 1 — $^1/_2$ a Rt 2 — $^1/_1$ a Rt 4
incl. Porto und Schreibgebühren,
offeriren (8010)
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt No. 40, neben der Rathsapotheke.

Fetten Räucherlachs,
nur in bekannt bester Qualität,
Geräucherte Speckflundern,
täglich frisch aus dem Rauche,
Lebende große Krebse,
versendet prompt und billigst unter Nachnahme
Brunzen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Fetten Räucherlachs
bester Qualität, in Hälften und einzelnen Pfunden, empfiehlt billigst (8140)
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.
NB. Bestellungen von außerhalb werden erbeten und bei billigster Preisberechnung prompt ausgeführt. (8140)

Ia. Reisgries, 5½ Thlr. pro Centner, empfiehlt die Handlung von (8195)
Bernhard Braune.

Cincinnin,
vorzüglich gegen die Schinnen der Kopfhaut und das Ausfallen der Haare, empf. mit Gebrauchsanweisung **die Rathsapotheke in Danzig.**

102 fette Hammel,
Durchschnitts-Gewicht 84 ℔, zu verkaufen Dominium Bruch bei Christburg. (8161)

Ich suche einen Buchhalter, der eine schöne Hand schreibt und im Wechsel-Geschäft genau bewandert ist. Gehalt 300 Rt.
Berent, den 9 Mai 1870.
Ed. Bestvater.

Stadttheater zu Danzig.

Sonntag, den 15. Mai, Mittags präcise 12 Uhr,
zum Besten der Kranken- und Unterstützungs-Kasse und zur Gründung einer Pensions-Kasse für sämmtliche Musiker Danzigs,
Erste
Monstre-Instrumental-Matinée,
ausgeführt von sämmtlichen Musikern Danzigs (150—200)
unter Direction des Königl. Musik-Directors Herrn Markull.

PROGRAMM.
1) **Reformations-Symphonie v. Mendelssohn.** Andante, Allegro, con fuoco — Allegro vivace — Andante, Andante con moto. Choral: Ein' feste Burg ist unser Gott. Allegro vivace, Allegro maestoso.
2) **Ouverture Oberon v. C. M. v. Weber.**
3) **Symphonie C-moll v. L. v. Beethoven.** Allegro con brio, Andante con moto, Allegro, Triumph-Chor.

Billets sind zu haben: in der Conditorei von Herrn **Grentzenberg**, Langenmarkt, in der Musikalien-Handlung des Herrn **Ziemssen**, Langgasse, in der Cigarren-Handlung des Herrn **Rovenhagen**, Langgasse, und bei Herrn Buchbinder **Rakau**, Heiligegeistgasse.

Preise der Billets: Sperrsitz, erster Rang und Orchestersitzplatz 15 Sgr., Balkon 12½ Sgr. Parterre und 2. Rang 10 Sgr., Amphitheater 6 Sgr., Gallerie 4 Sgr. Der Billet-Verkauf wird Sonnabend Abend 7 Uhr geschlossen. An der Theaterkasse: Sperrsitz, 1. Rang und Orchestersitzplatz 20 Sgr., Balkon 15 Sgr., Parterre und 2. Rang 12½ Sgr. (8138)

Nur 44. Langgasse 44. Nur,
dem Rathhause gegenüber,
In nur guten Stoffen und bester, sauberster Arbeit
empfehle bei größtem Lager





Anzüge
und
Ueberzieher für Knaben
von 2—16 Jahren.
Paletots,
Umhänge,
Regenmäntel
für Mädchen
von 2—16 Jahren.
Preise billigst aber fest.
Mathilde Tauch,
Jetzt nur **44. Langgasse 44.** Jetzt nur,
dem Rathhause gegenüber.
NB. **Einsegnungs-Anzüge für Knaben.**

S. BAUM,

45. Langgasse 45.
empfiehlt
Schwarze Seidenzeuge in guten Qualitäten,
Französische Long-Chales, Englische Shawls,
Sammet-Paletots, Talmas u. Sammet-Tücher,
Neueste Umhänge und Paletots in Seide, Rips und wollenen Stoffen.
Fertige Costümes in schöner Auswahl. (8204)

Für Canalisirungsarbeiten 2c.
empfiehlt zu **Kitt** Mennige, Firniß 2c. Kreide zum niedrigsten Preise die Handlung von
Bernhard Braune.

Artikel zur Wäsche:
Stärken in 6 Sorten zu ermäßigten Preisen, Ultramarine, Victoria-, Doppel- und Waschblau, Waschcrystall, Talgseife in 2 Qualitäten, grüne Seife, spanische und Gallseife, Soda 2c. am Lager von
(8194) **Bernhard Braune.**

Echt persisches Insectenpulver
in ganz frischer Waare (selbst pulverisirt aus den kaukasischen Blüthen) in Schachteln und Flaschen mit meiner Firma versehen a 3 Sgr. bis 2 Rt., **Universal-Wanzentinctur** zur radikalen Vertilgung der Wanzen nebst Brut a Fl. incl. Gebrauchs-Anweisung v. 10 Sgr., **Mottenextract** 2c. a Fl. 10 Sgr. empfiehlt **Wilh. Dreyling,** Kgl. app. Kammerjäger, **Heiligegeistgasse No. 60,** vis-a-vis dem Gewerbehause.
NB. **Ratten,** Mäuse, **Wanzen** nebst Brut, Schaben, Franzosen (Blatta orientalis) 2c. vertilgt mit 2jähriger Garantie, sowie die Präparate zur Vertilgung qu. Ungeziefers empfiehlt
(8174) **der Obige.**

Frisch gebrannter Kalk (7987
ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.
C. H. Domanski Ww

5500 Thlr.
werden auf ein Vorwerk im Werthe von 13,000 Thlr. zur ersten Stelle gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Ztg. unter No. 7773.

Ein gut empfohlener **Schreiber** sucht sofort eine Stelle.
Gef. Adr. beliebe man unter V. H. 154 poste restante Riesenburg einzusenden. (7103)

Jäschkenthaler Weg 19 sind Wohn. zu verm.

Ein Spritzkrahn zum Eisspind wird gekauft Scharrmachergasse No. 1.

Ein gut erhaltener Damen-Sattel wird zu kaufen gesucht. Adressen mit Preis-Angabe werden in der Wagenfabrik von **Julius Hybbeneth,** Fleischergasse 21, entgegengenommen.

Bei Ludwig Moses in Briesen in Westpr. findet sofort ein tüchtiger Brauer unter vortheilhaften Bedingungen Stellung. (8129)

Ein Mützenmacher, der saubere Arbeit liefert, bittet um Beschäftigung Poggenpfuhl 3, 1 T.

Eine rüstige pract. erfahr. Landwirthin, welche die feine Küche gründlich versteht, mit guten Zeugnissen empf. für größere selbstständ. Wirthschafter **J. Hardegen,** Goldschmiedegasse 7.

Ein in der Einrichtung von Wasserleitungen erfahrener Mann für Bleiarbeit, bei 8—9 Thaler wöchentlichem Lohne, wird gesucht unter No. 8015 in der Exped. d. Ztg.

Einen thätigen, moralischen Wirthschafter mit g. Att empf. **J. Hardegen,** Goldschmdeg. 7.

Mehrere Lehrlinge mit guter Schulbildung können für verschiedene kaufmännische Branchen hier wie auswärts unter günstigen Bedingungen placirt werden durch H. Matthiessen, Ketterhagergasse No. 1.

Einige recht gediegene Handlungs-Commis fürs Material- und einen für das Leinen- und Manufaktur-Geschäft, kann als tüchtig und solide den Herren Principälen empfehlen H. Matthiessen, Ketterhagergasse No. 1. (8177)

Einen Lehrling sucht
Bernhard Braune.
NB. Station nicht gegeben. (8196)

Mehrere Inspectoren und Rechnungsführer, gegen 120—150 Rt. Gehalt sucht sofort
(8007) **Böhrer,** Langgasse 55.

Jäschkenthal 1 Parterre-Vorderzimmer zu verm. Näheres Fischmarkt 16. (8171)

Breitgasse 101, 1 Tr. nach vorne, ist ein fein möblirtes Zimmer nebst Kabinet an einen anständigen Herrn sogleich zu vermiethen. (8169)

Neufahrwasser, Hafenstraße No. 13 ist eine Wohnung an Badegäste zu vermiethen. (8141)

1. Damm 18 ist 1 möbl. Zimmer an einen oder zwei Herren zu vermiethen, auch wird Beköstigung verabreicht.

Freundstück's
Hôtel garni in Elbing
elegant eingerichtet, gute Bedienung, schön gelegen und billig. (7845)

Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen zu Danzig.
Versammlung der Mitglieder: Montag, den 16. Mai, Abends 7 Uhr, im hintern Saale der Restauration Klein, Langgasse No. 35.
Tagesordnung bei den Vorstandsmitgliedern einzusehen. (8153)
Der Vorstand.

Hunde-Halle.
Heute Fisch-Essen.
C. H. Kiesau, Hundeg. 3 u 4.

Erstes Lager-Bier
empfiehlt die
Jubiläums-Halle,
sowie 2 Billards mit Mantinellbanden, eins mit Marmorplatte.

Weiss' Salon
am Olivaerthor.
Freitag, den 13. Mai, Nachmittags 6 Uhr,
grosses Concert
des Musikdirectors
Fr. Laade aus Dresden
mit seiner Kapelle.
Entrée 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr. 6 Pf.

Spliedt's Etablissement
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 15. d. Mts.
CONCERT
des Musikdirectors **Friedr. Laade** mit seiner Kapelle. Anfang 4 Uhr. Entree bekannt.

Schweizer-Garten
von Oscar Voigt.
Sonntag, den 15. Mai, Morgens 6½ Uhr,
Erstes
Grosses Früh-Concert
des Musikdirectors **Fr. Laade** aus Dresden mit seiner Kapelle. Entree 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Kaffeehaus z. halben Allee
(früher Kutzbach's Etablissement).
Bei günstiger Witterung findet **Sonntag, den 15. Mai,** von Morgens 7 Uhr ab, zur Unterhaltung der geehrten Besucher,
ein Früh-Concert,
ausgeführt von einem aus bewährten Künstlern bestehenden **Horn-Quartett** nebst **Piston-Soli,** statt. (8206)

Selonke's Variété-Theater.
Gastspiel der Soubrette Fräulein Gabrielle und der Künstlerfamilie Hickin.

Von der Vieh-Versicherung „Veritas" zu Berlin ist mir für ein gefallenes Pferd die Entschädigung innerhalb 8 Tagen durch den General-Agenten Herrn **M. Fürst,** 1. Damm No. 6, baar ausgezahlt worden, ich halte es daher für meine Pflicht, jedem Viehbesitzer diese Anstalt zur Benutzung zu empfehlen.
H. Lickfett, Hofbesitzer
(8198) in Kl. Walddorf.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig